



## ÄNDERUNGSSATZUNG

zur Gebührenordnung vom 7. Juni 2021

Die Pfarrkirchenstiftung Aigen/Inn St. Stephan erlässt als Trägerin des Friedhofes in Aigen/Inn mit Beschluss der Kirchenverwaltung vom 28.07.2021 folgende Änderungssatzung:

### § 1 Änderung des § 3

§ 3 Abs. 1 der Gebührenordnung vom 07.06.2021 wird geändert. Dieser lautet künftig:

#### „§ 3 Nutzungsgebühren

(1) Die Gebühr für ein Nutzungsrecht beträgt jährlich bei

- |  |          |
|--|----------|
| a) Einzelgrabstätten                                     | 35,00 €, |
| b) Doppelgräbern   | 50,00 €, |
| c) Umengrabstätten (Urnenerdgrabstätten und Urnenfächer) | 50,00 €. |

[...]“

### § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Aigen/Inn, den 21.09.2021

  
(Kirchenverwaltungsvorstand)

  
(Kirchenpfleger)

### Stiftungsaufsichtliche Genehmigung

Diese Änderungssatzung wird hiermit stiftungsaufsichtlich genehmigt.

Passau, den 27. Sept. 2021



(Dr. iur. Josef Sonnleitner)  
Finanzdirektor



### Bekanntmachungsvermerk

Die amtliche Bekanntmachung der Änderungssatzung erfolgte am 30.09.2021  
durch Niederlegung im Pfarrverbandsbüro.

Hierauf wurde hingewiesen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- durch Anschlag am Schwarzen Brett,
- durch Verlautbarung im Pfarrbrief,
- durch Veröffentlichung auf der Website unter \_\_\_\_\_,
- durch Verlautbarung in der örtlichen Tagespresse.

Aigen/Inn, den 30.09.2021



(Kirchenverwaltungsvorstand)



(Kirchenpfleger)